

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent - Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 5

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

24. Januar 2008

Inhalt:

- Übung der Bundeswehr
- 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
- 1. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreistages

Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 05.02.2008 bis 06.02.2008

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der üben- den Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es straf- bar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech wei- ter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 014 - Vorz.

2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschus- ses 2008, am Dienstag, 29.01.2008, 16:30 Uhr, im kleinen Sit- zungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech (Unterge- schoss)

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Genehmigung zur Gründung der **“Waldhackschnitzelheiz- werk Landsberg GmbH”** durch den Bezirk Oberbayern, die Stadt Landsberg am Lech und den Landkreis Lands- berg am Lech
3. **Dominikus-Zimmermann-Gymnasium** Landsberg, Erwei- terung Lehrzimmer, Verwaltung
 - 3.1. Vergabe **Heizungsarbeiten**
 - 3.2. Vergabe **Elektroarbeiten**
 - 3.3. Vergabe **Trockenbauarbeiten**
4. **Kreisstraße LL 7: Ausbau OD Weil und Beuerbach-Weil:** Genehmigung üpl. Ausgaben
5. Wünsche, Anfragen

Az. 014 - Vorz.

1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages 2008, am Dienstag, 29.01.2008, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. **Abfallwirtschaft:**
Neuausschreibung der Restmüll-, Biomüll- und Sperrmüll- abfuhr im Landkreis Landsberg am Lech
3. Genehmigung zur Gründung der **“Waldhackschnitzelheiz- werk Landsberg GmbH”** durch den Bezirk Oberbayern, die Stadt Landsberg am Lech und den Landkreis Landsberg am Lech
4. Erweiterung **Staatl. Berufsschule/Fachoberschule** Lands- berg: Projektbeschluss
5. **Ammersee-Gymnasium:** Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
6. **Jahresrechnung 2006:** Genehmigung von außerplanmäßi- gen Ausgaben
7. **Abfallentsorgung:** Tätigkeit für das Duale System Deutsch- land (DSD), Jahresabschluss 2006
8. **Haushalt 2008 - Finanzplanung bis 2011** (mit Stellenplan, Wirtschaftsplänen Kreissenorenheime The- resienbad Greifenberg und Vilgertshofen sowie Sonderver- mögen Akutkrankenhaus und Budgets) sowie Finanzplan bis 2011
9. Wünsche, Anfragen

Az. 941 - 22

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schul- verbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2008

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2008, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 18.01.2008 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hier- mit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsge- setzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusam- menarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Igling-Hurlach
(Geschäftsführende Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft Igling)
für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 361.310,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.160,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 244.800,00 € festgesetzt. (Umlagesoll).

b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 8.160,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

c) Für die Bemessung der Umlagen wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2007) herangezogen (Bemessungsgrundlage).

d) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2007 von insgesamt 204 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 1.200,00 € und im Vermögenshaushalt 40,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Igling, den 10.12.2007

Schulverband Igling-Hurlach
Szubert
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 25.01.08 bis 07.02.2008 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941-22

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2008

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2008, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 21.01.2008 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

Landsberg am Lech, den 24. Januar 2008

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 475.830,00 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 92.600,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht zulässig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Betriebskostenumlage wird auf 439.825,00 € festgesetzt. Nach § 15 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde

a) Denklingen	187.383,86 €
b) Fuchstal	184.410,22 €
c) Unterdießen	68.030,92 €

(2) Die Schuldendienstumlage wird auf 35.805,00 € festgesetzt. Nach § 16 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde

a) Denklingen	16.112,25 €
b) Fuchstal	16.112,25 €
c) Unterdießen	3.580,50 €

(3) Die Investitionsumlage wird auf 57.000,00 € festgesetzt. Nach § 17 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde

a) Denklingen	25.650,00 €
b) Fuchstal	25.650,00 €
c) Unterdießen	5.700,00 €

(4) Die Umlagen sind je zu einem Zwölftel am ersten Tag eines jeden Monats im Kalenderjahr 2008 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 175.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Denklingen, den 07.12.2007

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Fuchstalgemeinden
Horber, Verbandsvorsitzende

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 25.01.2008 bis 07.02.2008 zur Einsichtnahme auf.

Landratsamt:

W. Eichner, Landrat